

Sammelstellen und Fachhandel Leuchtmittelbruch sammeln und transportieren

- Bruch aus schadstoffhaltigen Leuchtmitteln (stabförmig und nicht-stabförmig) muss in einem separaten Behälter gesammelt und transportiert werden.
- Der SENS-Sammelbehälter für Leuchtmittelbruch muss witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- Der SENS-Sammelbehälter muss offenbleiben, solange er genutzt wird und noch nicht voll ist.
- Leuchtmittel nicht weiter zerbrechen.
- Gebrochene Leuchtmittel, die nicht in den Behälter passen, bleiben in den Gebinden für Leuchtmittel.
- Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Richtig



Keine schadstofffreien Leuchtmittel.
Ohne Verpackungen.
Kein Abfall.

Klassifizierung

Leuchtmittel gelten auch gebrochen als Sonderabfälle. Der Begleitschein ist erforderlich. Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

Gebinde

SENS-Sammelbehälter für Leuchtmittelbruch oder in Absprache mit SENS-Recycler.

Ladungssicherung

Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus- oder hinunterfallen kann.

Beschriftung der Ware

Der SENS-Sammelbehälter für Leuchtmittelbruch muss gemäss ADR beschriftet sein.

Transport

- Die Lagerung und der Transport der vollen Sammelbehälter müssen mit verschlossenem Deckel erfolgen.
- Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.
- Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

Mindestabholmeng

Zusammen mit den anderen SENS-Elektroaltgeräten.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00
info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Akzeptierte Gebinde



Nicht akzeptierte Anlieferqualität

